

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Übersicht über die wesentlichen Änderungen in den Mitgliedschaftsbedingungen

Stand: April 2021 (04.2021)

Änderungen in den Mitgliedschaftsbedingungen

In **Teil 1, Ziffer 2.2** wird der Begriff der **Mahnkosten** als „Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten“ definiert.

Teil 1, Ziffer 6 (Regelungen nur für Business Cards) wurde neu gegliedert und mit Überschriften versehen. Entsprechend den tatsächlich bestehenden Vertragsverhältnissen und Haftung bei Business Cards wurde Ziffer 6.2 neu gefasst, indem dort eine Klarstellung der Vertragsverhältnisse zwischen uns und dem Hauptkarteninhaber einerseits und – sofern das Unternehmen eine juristische Person ist – dem Unternehmen andererseits erfolgt ist. Dies wurde entsprechend auch in der **Begriffsdefinition** von „Karteninhaber“ am Anfang der Mitgliedschaftsbedingungen klargestellt.

In **Teil 2, Ziffer 2a I** wird entsprechend den bereits bestehenden Prozessen klargestellt, dass die Anmeldung und Freischaltung für **Bargeldauszahlungen an ATM** mit der Karte frühestens 6 Monate nach Erstellung des Kartenkontos erfolgen kann.

In **Teil 2, Ziffer 13** wird die **Tilgungsreihenfolge** insbesondere dahingehend geändert, dass Zahlungen zunächst auf Transaktionen, die in einer Abrechnung ausgewiesen sind, angerechnet werden.

In **Teil 2, Ziffer 16** werden die Vertragsverhältnisse bezüglich Zusatzkarten wie folgt geändert:

Bislang haben der Hauptkarteninhaber und der Zusatzkarteninhaber die Zusatzkarte gemeinschaftlich beantragt und es kam auch zwischen uns und dem Zusatzkarteninhaber ein Vertragsverhältnis zustande. Geändert haben wir nun, dass wir allein auf Antrag des Hauptkarteninhabers an andere Personen eine Zusatzkarte ausstellen können. Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt nur zwischen dem Hauptkarteninhaber und uns zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express® kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beauftragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte. Entsprechend wurde auch die Begriffsdefinition von „Zusatzkarte“ zu Beginn der MGB angepasst.

Dies gilt nicht für Business Karten. Hier haftet der Zusatzkarteninhaber weiterhin nach Teil 1, Ziff. 6.3 der AGB.

Teil 2, Ziffer 17 hinsichtlich der **Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen** haben wir gem. der EU-Verordnung neu gefasst und insbesondere durch folgende Regelungen ergänzt:

„17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „**Fremdwährungsumrechnungskosten**“). Diese können Sie auf unserer Website unter www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (**EZB**) vergleichen.“

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absatz 5 und 6 der Verordnung (EG) 924/2009 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2019/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung einmal im Monat zusenden, sofern eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro in diesem Monat eingegangen ist. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i.V.m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Satz 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.“

Entsprechend haben wir auch die Regelung in Teil 1, Ziffer 2.6 ergänzt.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Änderungsübersicht Mitgliedschaftsbedingungen

BELASTUNGEN IN FREMDWÄHRUNGEN

S. 3 + 4, Änderung des Abschnitts „Belastungen in Fremdwährungen“

Bisher

Belastungen in Fremdwährungen

Wenn Sie bzw. ein zusätzliches Kartenmitglied eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.

Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen des jeweils vorangehenden Banktages basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechselkurs“).

Dieser Referenzwechselkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen und den zusätzlichen Kartenmitgliedern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Bei der Umrechnung wird der Referenzwechselkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechselkurs kann erheblich schwanken. Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt für die Umrechnung in Höhe von 2,5 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Umrechnungsentgelt in Höhe von 2,5 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Umrechnungsentgelt in Höhe von 2,5 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.

Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank und erheben kein Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank verlangen.

Neu

Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert andererfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der Verordnung (EU) 924/2009 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der Verordnung (EU) 518/2019 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro- Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung einmal im Monat zusenden, sofern eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro in diesem Monat eingegangen ist. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder über Ihren Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i.V.m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 4 nicht für Business Cards gilt.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnung entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

VERTRAGSABSCHLUSS

S. 4, Änderungen des Abschnitts „Vertragsabschluss“ unter „Vertragsmerkmale“

Bisher

Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegegesetz zustande. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteile.

Neu

Vertragsabschluss

Mit dem Antrag auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Nach unserer Prüfung Ihrer Angaben kommt der Vertrag wirksam zustande, indem wir durch die Zusendung der Karte an den Karteninhaber die Vertragsannahme erklären. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteile.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

S. 6, Änderungen der ersten beiden Absätze unter „Begriffsdefinitionen“

Bisher

Wir, uns und unser bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main. Sie und Ihr bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. Unternehmen bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet. Sie sind der Karteninhaber. Sie können eine Karte für einen Zusatzkarteninhaber anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2 Ziffer 16). Bezugnahmen auf Sie und Ihr schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe den Abschnitt unten.

Neu

Wir, uns und unser bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main. Sie, Ihr und Ihnen beziehen sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. Unternehmen bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der Karteninhaber, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt), und bei Business Cards auch das Unternehmen. Sie können eine Karte für eine andere Person (Zusatzkarteninhaber) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2 Ziffer 16). Bezugnahmen auf Sie, Ihr und Ihnen schließen – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1 Ziffer 6.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

VERZUGSZINSEN/-SCHADEN

S. 7, Teil 1, Änderungen in Punkt 2.2

Bisher

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahn- und Inkassokosten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahn- und Inkassokosten entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Neu

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahnkosten, der Kosten für die Beauftragung von Inkasso dienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten und sonstigen Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

ENTGELT FÜR DIE UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNG

S. 7, Teil 1, zusätzlicher Absatz unter Punkt 2.6

Bisher

Neu

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website unter www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

INKASSOKOSTEN

S. 7, Teil 1, Änderungen in Punkt 2.7

Bisher

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Anwaltshonorare zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

Neu

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

BUSINESS CARD UND DIE HAFTUNGSREGELUNGEN

S. 8, Teil 1, Änderungen von „Business Card und die Haftungsregelungen“, Punkt 6

Bisher

Business Cards können von Ihnen und den Zusatzkarteninhabern nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden. Für die Business Card haftet das Unternehmen – sofern das Unternehmen den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – mit Ihnen zusammen gesamtschuldnerisch dafür, alle von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen oder dem Unternehmen die Bezahlung des gesamten Betrags fordern können, der aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird. Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

Neu

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und den Zusatzkarteninhabern nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber. Für die Business Card haften Sie als Hauptkarteninhaber persönlich für sämtliche Belastungen mit der Business Card, einschließlich der Zusatzkarten. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, dann haftet das Unternehmen zusammen mit Ihnen gesamtschuldnerisch, d. h., American Express kann von Ihnen oder von der juristischen Person die vollständige Begleichung der Abrechnungen über die Belastungen der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, fordern.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

S. 8, Teil 2, Änderungen unter 2., „Bargeldauszahlung an ATM“, betroffen sind a) und a) (i)

Bisher

a) Voraussetzung

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“). Der Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM setzt Folgendes voraus:

(i) Sie müssen sich hierfür anmelden.

S. 8, Teil 2, Löschen des Punktes 2. a) (iv)

Bisher

(iv) Sie müssen eine SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung gemäß nachstehendem Absatz erteilen.

Neu

a) Voraussetzung

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“). Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

(i) Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen.

Neu

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

S. 9, Teil 2, Punkt 4 (i): Änderung des Begriffs „Vertragsunternehmen“ in „Akzeptanzpartner“

Bisher

Vertragsunternehmen

Neu

Akzeptanzpartner

IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

S. 10, Teil 2, Punkt 10, letzter Satz des vorletzten Absatzes

Bisher

Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und erlauben Sie niemandem den Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglichen würde.

Neu

Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht wird.

DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHÄNDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

S. 10, Teil 2, Punkt 11 a)

Bisher

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen oder muss uns unverzüglich unter der Telefonnummer, die in Teil 1 Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass

Neu

a) Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen oder muss uns unverzüglich über den Online-Service oder telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil 1 Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass

S. 10, Teil 2, Punkt 11 a), letzter Aufzählungspunkt

Bisher

• Ihrem Konto nach Ihrer Abrechnungsprüfung eine Wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an das Vertragsunternehmen über die Stornierung dieser Wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde."

Neu

• Ihrem Konto nach Ihrer Abrechnungsprüfung eine Wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser Wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde."

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

S. 11, Teil 2, Punkt 13, Umsortierung der Aufzählungspunkte

Bisher

- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind);
- Verzugszinsen/-schäden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren;
- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an.

Neu

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an;
- Verzugszinsen/-schäden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren;
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind).

ZUSATZKARTEN

S. 11, Teil 2, Punkt 16

Bisher

16. Zusatzkarten

Auf Antrag können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifikation des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegegesetz für Ihr Konto Karten an Zusatzkarteninhaber („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrages durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden. Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte online gilt: Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer American Express Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen. Der Vertrag über die Zusatzkarte mit Ihnen kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie als Karteninhaber zustande. Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte mit einem Papierantrag gilt: Für den Fall des Zustandekommens des Kartenvertrages bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber mit Unterzeichnung des Antrags den Karteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie beispielsweise Abrechnungen) wird somit an Sie als Karteninhaber gesandt. Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht. Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2 Ziffer 22 („Beendigung des Vertrages“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen: Falls

Neu

16. Zusatzkarten

Auf Ihren Antrag hin können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegegesetz für Ihr Konto Karten an Zusatzkarteninhaber („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrages durch andere Personen muss von Ihnen sichergestellt werden. Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist. Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen uns und Ihnen durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen American Express und dem Zusatzkarteninhaber kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte ein Vertrag zugunsten Dritter, d.h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie beispielsweise Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln. Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen Business Card, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch am Ende von Teil 1 den Abschnitt „Business Card und die Haftungsregelung“).

mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2 Ziffer 22 („Beendigung des Vertrages“) Geregelter. Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:
 Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln. Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen. Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachten Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe Teil 1 Ziffer 6).

ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

S. 12, Teil 2, Punkt 18, erster Absatz: Rechnungen wird zu Abrechnungen

Bisher

Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Rechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

S. 12, Teil 2, Punkt 18, 4. Absatz: Löschung eines Satzes

Bisher

Die Online-Abrechnungen werden jeweils sechs (6) Monate im Online-Service zum Abruf bereitgehalten.

Neu

Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Neu

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

S. 12, Teil 2, Punkt 17

Bisher

17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen.

Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird;
- basiert andererfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbankenkursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American-Express-Wechselkurs“ bezeichnet. Der American-Express-Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American-Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen. Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen erhoben.

Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für die Umrechnung in Fremdwährungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser

Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

Neu

17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
 17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert andererfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbankenkursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website unter www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der Verordnung (EU) 924/2009 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der Verordnung (EU) 518/2019 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung einmal im Monat zusenden, sofern eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro in diesem Monat eingegangen ist. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder über Ihren Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i.V.m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnung entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITTE

S. 14, Teil 2, Punkt 27 b): Austausch des Verweises

Bisher

b) Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 37 Absatz a angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren ist auf Anforderung bei uns erhältlich.

Neu

b) Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren ist auf Anforderung bei uns erhältlich.

ABTRETUNG DES VERTRAGES

S. 14, Teil 2, Punkt 29: Auflistung in a) und b)

Bisher

Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind. Sie dürfen Ihr Konto oder Ihre Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

Neu

a) Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind.
b) Sie dürfen Ihr Konto oder Ihre Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

SCHUFA

Die Informationen zur **Datenübermittlung an die SCHUFA** und das **SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DS-GVO** wurden gem. den Vorgaben der SCHUFA angepasst.

SCHUFA-HINWEIS

S. 6, Änderung SCHUFA-Hinweis

Bisher

Datenübermittlung an die SCHUFA

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b und Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten fordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO ist den Mitgliedsbedingungen als Anlage beigefügt.

Neu

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

SCHUFA-INFORMATION

S. 11, Austausch der gesamten SCHUFA-Information